



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport - B 32 - Steinstr. 7 - 20095 Hamburg

BABILONIA
Centro di lingua & cultura
italiana
Via del Ginnasio 20
I-98039 Taormina

Amt für Bildung
Abteilung Weiterbildung
B 32 - Bildungsurlaub

Steinstr. 7
D - 20095 Hamburg

Telefon: 040/42854-2151
Telefax: 040/42796-7031
Ansprechpartner: Ralf Mende
Zimmer: 107
E-Mail: ralf.mende@bbs.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.11.2007, Alessandro Adorno

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
B32-1/406-07.5,33524

Datum
03.12.2007

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 07.11.2007 wird die Veranstaltung

Italienisch-Intensivkurs - Oberstufe

Veranstaltungsort: Taormina
Termin/Zeitraum: 11.02.2008 bis 22.02.2008 (10 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Amtes für Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 70,- EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Mende)